

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal




---

**20.325 s Kt. Iv. JU. Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des  
Coronavirus (Covid-19). Schaffung eines Bundesfonds zur  
Unterstützung der stark betroffenen Sport-, Kultur- und Freizeitvereine**

---

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 15. April 2021

---

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 15. April 2021 die vom Parlament des Kantons Jura am 27. Mai 2020 mit 27 zu 10 Stimmen angenommene, der Bundesversammlung am 12. August 2020 übermittelte und vom Ständerat am 2. März 2021 abgelehnte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Initiative beauftragt die Bundesversammlung, einen Fonds zur finanziellen Unterstützung der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine zu schaffen, die von den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders stark getroffen wurden.

#### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Mathias Reynard

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 84 Buchstabe o der Verfassung des Kantons Jura fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf:

- a. einen Fonds zur finanziellen Unterstützung der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine zu schaffen, die von den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders stark getroffen wurden;
- b. den Bundesrat zu beauftragen, in Absprache mit den Sport-, Kultur- und Freizeitverbänden und -vereinen Regeln und objektive Kriterien für die Gewährung von Beihilfen aus diesem Fonds festzulegen.

### 1.2 Begründung

Die vom Bundesrat am Freitag, 29. Februar 2020, angekündigten Gesundheitsmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (d. h. der Covid-19-Erkrankung) wirkten sich unmittelbar auf zahlreiche Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen der Schweiz aus.

Ziel dieser Standesinitiative ist es nicht, die Beschlüsse und Verbote des Bundesrates und des Bundesamtes für Gesundheit zur deutlichen Eindämmung der Übertragung des Virus in der Bevölkerung infrage zu stellen, sondern vielmehr auf die finanziellen Konsequenzen dieser Massnahmen und Verbote aufmerksam zu machen.

Die Akteure im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich, die Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen in geschlossenen Räumen durchführen, sahen sich gezwungen, diese Veranstaltungen und Zusammenkünfte abzusagen oder sie angesichts der dringlichen Umsetzung dieser Massnahmen und Verbote unter Ausschluss des Publikums stattfinden zu lassen. Die finanziellen Verluste infolge dieser ausserordentlichen Gesundheitsmassnahmen könnten sogar das Überleben einiger Organisationen oder Vereine gefährden.

Diese Massnahmen sollen bis zum 15. März 2021 in Kraft bleiben. Doch es ist gut möglich, dass sie über dieses Datum hinaus verlängert oder gar noch verschärft werden. Daher ist es nicht auszuschliessen, dass sich die Situation bestimmter Vereine noch weiter verschlechtert.

Unseres Erachtens müssen die eidgenössischen Räte deshalb dringend ein starkes Zeichen der Solidarität an all diese gebeutelten Akteure senden und einen Fonds zur finanziellen Unterstützung der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine schaffen, die von den am 29. Februar 2020 ergriffenen und voraussichtlich über den 15. März 2021 hinaus geltenden Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus besonders stark getroffen wurden.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die WBK-S beschloss am 1. Februar 2021 mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Der Ständerat beschloss am 2. März 2021 ohne Gegenantrag, der Initiative keine Folge zu geben.



### 3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat Verständnis für die Besorgnis des Kantons Jura und teilt diese, ist aber der Auffassung, dass sich die Situation seit dem Einreichen der Initiative verändert hat und das Initiativanliegen durch die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen, die der Bund zur Bewältigung der Covid-19-Krise getroffen hat, vorläufig erfüllt ist. Deshalb beantragt sie einstimmig ihrem Rat, der Initiative – wie der Ständerat – keine Folge zu geben.

Sie betont jedoch, dass die Finanzhilfen unbedingt mindestens bis zum Ende des laufenden Jahres weiterfließen müssen, damit gewährleistet ist, dass die besonders stark getroffenen Branchen wirtschaftlich abgesichert bleiben.

Die vom Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverband am 21. Dezember 2020 eingereichte Petition **20.2025 («Chorsingen in Zeiten von Corona»)** wurde im Sinne von Artikel 126 Absatz 2 ParlG im Rahmen dieser Initiative behandelt.